



## Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb in Schleswig-Holstein

---

Verein	TuS Borstel-Hohenraden e.V.
Sportstätte	Quickborner Str. 99, Gemeindezentrum, 25494 Borstel-Hohenraden
Ansprechpartner Hygienekonzept	Guido Pallasch info@tus-borstel-hohenraden.de Tlf. 01525 / 3068 31 3
	Hendrik Gelien info@tus-borstel-hohenraden.de Tlf. 0170 / 8240 26 7
	Jan Schmidt info@tus-borstel-hohenraden.de Tlf. 0173 / 9050 15 3
	Bernhard Müller info@tus-borstel-hohenraden.de Tlf. 0177 / 542 88 81



## **Einleitung**

Das vereinsinterne Hygienekonzept des TuS Borstel-Hohenraden e.V. orientiert sich an der aktuell gültigen Landesverordnung für die Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 des Landes Schleswig-Holstein und Hinweisen sowie Empfehlungen veröffentlicht vom Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V. (SHFV) und Hamburger Fußball-Verband e.V. (HFV).

**Dieses Konzept gilt explizit nur für den Außenbereich und ist erweitert für die Nutzung des Kabinen- und Duschbereiches der Sportstätte des TuS Borstel-Hohenraden e.V.**

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

**Die Nutzung von Kabinen und Duschen im Innenbereich der Sportstätte des TuS Borstel-Hohenraden e.V. (Zone 2) unterliegt ausnahmslos der 2Gplus-Regelung (indoor)! In den Kabinengängen/-zuwegungen im Innenbereich gilt Maskenpflicht.**

Grundsätzlich wird das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen.

**Der/die Mannschaftsverantwortliche des Gastvereins ist dafür verantwortlich, dass die Gastmannschaft dieses Hygienekonzept beachtet. Der/die Mannschaftsverantwortliche übergibt das diesem Konzept beigefügte Formular (Seite 8) ausgefüllt und unterschrieben vor Spielbeginn einem Vertreter/einer Vertreterin des TuS Borstel-Hohenraden e.V.**

Eine Übersicht zur 2Gplus-Regelung (indoor) befindet sich im Anhang dieses Hygienekonzeptes (Seite 9).

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. diese werden der Sportstätte verwiesen.

Bei angesetzten Spielen erfolgt der Kabinenzutritt für die Mannschaften max. 60 Minuten vor Spielbeginn.



## **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 m) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld bzw. in Zone 1 einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck, Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) ist zu beachten.
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## **2. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle**

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand. Der Gesundheitszustand der Spieler/Spielerinnen ist vor dem Training bzw. Spiel von den Trainer/Trainerinnen abzufragen.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese nicht betreten. Symptome sind:
  - Trockener Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome, Muskel- und Gliederschmerzen.
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei einem positiven Test auf SARS-CoV2 gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende/n Person/en wird/werden aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person/en.

## **3. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen grundsätzlich den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Für Zuschauerinnen und Zuschauer beim Training oder bei Test-, Freundschafts-, Pokal- und Pflichtspielen gilt § 5 der Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein.
- Die Spielstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.



- Alle Trainer/Trainerinnen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/Vereinsmitarbeiterinnen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. daran aktiv teilnehmen, Einsicht nehmen können.  
Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des TuS Borstel-Hohenraden e.V., vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen und sonstige Funktionsträger/Funktionsträgerinnen.
- **Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. diese werden der Sportstätte verwiesen.**
- Eine Dokumentation über alle Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt grundsätzlich über die Trainer/Trainerinnen.
- **Der im DFBnet freigegebene Spielbericht allein gilt nicht als Dokumentationsnachweis. Heim- und Gastmannschaft übergeben vor dem Spiel eine Namensliste (Vor- u. Nachname, Telefonnummer, Anschrift), die nur Spieler/Spielerinnen, Trainer/Trainerinnen und das Funktionsteam beinhalten darf!  
Maximal 25 Personen pro Mannschaft sind zulässig.**
- Außerhalb des Spielfeldes empfohlen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Grundsätzlich wird das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen.
- Bei Anreise in einer Fahrgemeinschaft empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Es wird eine individuelle Anreise empfohlen.
- Alle Spieler bringen ihre eigenen Getränke mit.
- **Der/die Mannschaftsverantwortliche des Gastvereins ist dafür verantwortlich, dass die Gastmannschaft dieses Hygienekonzept beachtet.**
- Aushänge auf dem Sportgelände weisen auf Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Eine Vermischung von Mannschaften findet durch zeitliche Trennung im Trainingsbetrieb nicht statt.
- Trainingsbeginn und -ende sind genau einzuhalten. Auf Händewaschen vor und nach dem Training/Spiel wird hingewiesen.
- WC für Damen und Herren stehen im vorderen Kabinenbereich (Eingangsbereich Hartplatz) zur Verfügung.
- **In den Kabinengängen/-zuwegungen im Innenbereich gilt Maskenpflicht.** Grundsätzlich wird das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen.
- Bei angesetzten Spielen erfolgt der Kabinenzutritt für die Mannschaften max. 60 Minuten vor Spielbeginn.
- Der Aufenthalt auf der Sportanlage ist grundsätzlich auf ein Minimum zu reduzieren.



#### **4. 2Gplus-Regelung in geschlossenen Räumen**

Es gilt die Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils aktuellen Fassung. Auszug aus der Landesverordnung:

Einlass in geschlossenen Räumen kann aktuell u.a. nur gewährt werden für:

1. Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind.
2. Kinder bis zur Einschulung.
3. Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig dreimal pro Woche getestet werden.
4. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.
5. Sorge- oder Umgangsberechtigte, die im Sinne von § 2 Nummer 2, 4 oder 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind und nach Maßgabe von § 2a eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, als Begleitung von Kindern bis zur Einschulung.

Als vollständig geimpft gelten die Personen, bei denen die für den vollen Impfschutz letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.

Als genesen gelten die Personen, die einen positiven Corona-PCR-Test nachweisen können, der älter als 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist.

#### **5. Zonierung**

Die Sportstätte ist in drei Zonen eingeteilt:

##### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spielerinnen und Spieler
  - Trainerinnen und Trainer
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner für Hygienekonzept
  - Medienvertreterinnen und Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung \*)

- Die Zone 1 wird ausschließlich auf dafür festgelegten Wegen betreten und verlassen.

\* Medienvertreterinnen und Medienvertreter, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zur Zone 1 benötigen, wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

## **Zone 2 (Kabinen-/Duschbereich)**

### **Es gilt ausnahmslos die 2Gplus-Regelung!**

- In Zone 2 (Kabinen-/Duschbereich) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spielerinnen und Spieler
  - Trainerinnen und Trainer
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter
  - Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Grundsätzlich wird das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Beim Duschen kann auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden.
- **In Kabinengängen/-zuwegungen im Innenbereich gilt Maskenpflicht.**
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Kabinen- und Duschbereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Spielbetrieb: pro Mannschaft werden 2 Kabinen gestellt: Kabinen 1 & 2 für die Gastmannschaft, Kabinen 3 & 4 für die Heimmannschaft. Es gilt eine Ausnahmeregelung während der Sommerferien in Schleswig-Holstein.
- Die Gastmannschaft betritt diesen Bereich über den Vordereingang (Eingangsbereich Parkplatz), die Heimmannschaft über den Hintereingang (Eingangsbereich Hartplatz).
- Alle Spieler kommen bereits umgezogen zum Training bzw. Spiel.
- Jede Kabine darf mit maximal 9 Personen belegt sein.
- Es wird empfohlen, auf eine Nutzung des Kabinen-/Duschbereiches zu verzichten.
- **Während der Sommerferien in Schleswig-Holstein stehen ausschließlich nur die Kabinen 3 und 4 zur Verfügung.**  
Hier gilt:



Die Gast-Mannschaft betritt über den Eingangsbereich Parkplatz Kabine 3 ausschließlich in Gruppenstärke von max. 9 Personen (Kohorte) im Abstand von 15 Minuten. D.h. jede Kohorte hat 15 Minuten Zeit, sich an-/umzukleiden. Sobald eine Kohorte die Kabine verlassen hat, darf die nächste Kohorte eintreten. Dasselbe gilt für die Heim-Mannschaft (Kabine 4, Eingangsbereich Hartplatz).

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

Die Zone 3 bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

Zuschauerregelung:

➤ **Test-/Freundschaftsspiele:**

Liga-Bereich (1. Herren): Es sind max. 50 Zuschauer pro Spiel zugelassen!

Junioren/Senioren/Super-Senioren: Keine Zuschauer zugelassen!

Ausnahme: Begleitende Eltern im Juniorenbereich. Allerdings hier maximal eine Begleitperson pro Spieler. Diese Regelung gilt auch für den Trainingsbetrieb.

➤ **Pokal-/Punktspiele in den Altersklassen**

- Junioren
- Herren
- Alte Herren
- Senioren
- Super-Senioren

Es sind max. 50 Zuschauer pro Spiel zugelassen.

➤ **Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Vordereingang (Parkplatz Gemeindezentrum).**

## **6. Gastronomie**

Der Verkauf von Speisen und Getränke in einem sehr begrenzten Umfang findet i.d.R. an Spieltagen der 1. Herren statt.

## **7. Kontaktdaten**

Es wird die Nutzung der LUCA-App empfohlen.



## **Einhaltung der 2Gplus-Regelung im Innenbereich (inkl. Kabinen- und Duschbereich)**

Hiermit wird vom Gastverein \_\_\_\_\_

bestätigt,

a) Kenntnis vom vorliegenden Hygienekonzept erhalten und zu haben und

b) das bei Betreten des Kabinen- und Duschbereiches die 2Gplus-Regelung durch den o.g. Gastverein eingehalten wird.

Grundsätzlich gilt die Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils aktuellen Fassung. Auszug aus der Landesverordnung:

Einlass in geschlossenen Räumen kann aktuell u.a. nur gewährt werden für:

1. Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind.
2. Kinder bis zur Einschulung.
3. Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig dreimal pro Woche getestet werden.
4. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.
5. Sorge- oder Umgangsberechtigte, die im Sinne von § 2 Nummer 2, 4 oder 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind und nach Maßgabe von § 2a eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, als Begleitung von Kindern bis zur Einschulung.

Als vollständig geimpft gelten die Personen, bei denen die für den vollen Impfschutz letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.

Als genesen gelten die Personen, die einen positiven Corona-PCR-Test nachweisen können, der älter als 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist.

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Vorname u. Name in Blockschrift)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)



## Übersicht: 2Gplus-Regelung für Sportstätten in Schleswig-Holstein (indoor)

Personen ab 18 Jahre	
Ungeimpfte ohne coronatypische Symptome	Kein Zutritt
<b>Grundimmunisierung:</b> - Personen mit 2 Impfungen ( <u>alle</u> Impfstoffe) (2. Impfung liegt mehr als 3 Monate zurück) - genesen mit 1 Impfung	Test erforderlich
<b>2Gplus:</b> - Personen, die bereits 1 Auffrischungsimpfung (3. Impfung) erhalten haben. - Personen, die frisch doppelt geimpft sind (deren 2. Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt). - Personen, die frisch genesen sind (deren Erkrankung also weniger als 3 Monate zurückliegt). - Personen, die doppelt geimpft und genesen sind.	Kein Test erforderlich
Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können (Nachweis mit ärztlicher Bescheinigung).	Test erforderlich
Sorge- und Umgangsberechtigte als <u>Begleitung</u> von Kindern bis zur Einschulung	Ausnahme: 3G-Regel Geimpft, genesen <b>oder</b> getestet (zusätzlich Mund-Nasen-Bedeckung)
Kinder und Jugendliche	
Kinder bis zur Einschulung	Kein Test erforderlich
Minderjährige	Test erforderlich <b>oder</b> Bescheinigung der Schule

### Anerkannte Tests:

- Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) **oder**
- PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden)
- Sogenannte Selbsttests im Vier-Augen-Prinzip - unbeobachtete Selbsttests sind unzulässig!

### In Deutschland zugelassene Impfstoffe:

- BioNTech/Pfizer: Comirnaty
- Moderna COVID-19 Vaccine Moderna
- AstraZeneca: Vaxzervria (oder auch ältere Einträge: Cov19VacAstraZ)
- Johnson & Johnson: COVID-19 Vaccine Janssen (oder nur Janssen)